

**Vereinbarung zur Teilnahme an der „Digitalen Gremienarbeit“
der Stadt Hecklingen
für die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Hecklingen
und seiner Ausschüsse**

zwischen der

Stadt Hecklingen
Hermann-Danz-Str. 46
39444 Hecklingen

vertreten durch den Bürgermeister.
Herrn Uwe Epperlein

- nachfolgend „Eigentümer“ genannt –

und dem Mitglied des Stadtrates

Vor- und Nachname, Anschrift

- nachfolgend „Nutzer“ genannt -

Die vorliegende Vereinbarung soll die Einzelheiten der digitalen Gremienarbeit des Stadtrates und seiner Ausschüsse der Stadt Hecklingen regeln.

§ 1

Inhalt und Zweck der digitalen Gremienarbeit

Bei der digitalen Gremienarbeit werden den Ratsmitgliedern sämtliche Sitzungsunterlagen in digitaler Form über ein mobiles Endgerät und eine entsprechende Sitzungsdienstanwendung zur Verfügung gestellt. Zweck der digitalen Gremienarbeit ist es, einen effizienten und zukunftsweisenden Sitzungsdienst zu gewährleisten, die Bürgerfreundlichkeit zu erhöhen, langfristig Kosten einzusparen, Unterlagen kurzfristig zur Verfügung stellen zu können sowie nachhaltig zu handeln.

§ 2

Teilnahme an der digitalen Gremienarbeit

(1) Die Stadt Hecklingen betreibt für die Mitglieder des Stadtrates und seiner Ausschüsse ein internetbasiertes elektronisches Ratsinformationssystem als Grundlage für die digitale Ratsarbeit. Die Mitglieder des Stadtrates nehmen nach Abgabe dieser verbindlichen schriftlichen Erklärung gegenüber dem Bürgermeister an der digitalen Gremienarbeit teil. Diese Erklärung gilt für die gesamte laufende Wahlperiode des Stadtrates der Stadt Hecklingen.

- (2) Den nach Abs. 1 teilnehmenden Stadtratsmitgliedern werden sämtliche Unterlagen für die Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse über das Ratsinformationssystem in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Unterlagen in Papierform werden nicht verschickt; lediglich kurzfristige, am Sitzungstag erstellte Vorlagen (Tischvorlagen) werden in Papierform bereitgestellt. Bei einem Systemausfall erfolgt der Versand der Einladungen und der Sitzungsunterlagen in Papierform.
 - (3) Mitglieder des Stadtrates der Stadt Hecklingen, die die Sitzungsunterlagen digital abrufen, verzichten auf den schriftlichen Versand der Unterlagen. Der Nutzer wird in elektronischer Form über die von ihm angegebene E-Mail-Adresse darüber informiert, dass die Einladung sowie die Unterlagen in das Ratsinformationssystem eingestellt wurden. Um die Einhaltung der Ladungsfrist zu gewährleisten, verpflichtet sich der Nutzer, regelmäßig, mindestens jedoch sieben volle Kalendertage vor dem Sitzungstag das digitale Ratsinformationssystem „SessionNet“ bzw. die App „Mandatos“ zu öffnen, um Einladungen und neueste Unterlagen herunterzuladen. Damit gelten die Einladung sowie die Unterlagen als ordnungsgemäß zugestellt.
 - (4) Die Nutzer sind verpflichtet, regelmäßig das elektronische Ratsinformationssystem zu aktualisieren (Update), mindestens jedoch einmal unmittelbar vor den Sitzungen des Stadtrates bzw. seiner Ausschüsse.
 - (5) Die Informationen zu freigeschalteten Sitzungen und sitzungsbezogenen Informationen soll an folgende E-Mail-Adresse geschickt werden:
-

§ 3 Gebrauchsüberlassung digitaler Endgeräte

- (1) Den Mitgliedern des Stadtrates stellt die Stadt Hecklingen die zur Nutzung des elektronischen Ratsinformationssystems erforderliche technische Ausstattung (WLAN-fähiges Endgerät) leihweise zur Verfügung.
- (2) Für die Nutzung des Endgerätes ist ein Internetanschluss mit WLAN-Funktion erforderlich.
- (3) Die Gebrauchsüberlassung für das Endgerät erfolgt unentgeltlich.
- (4) Das Endgerät wird vorkonfiguriert. Die Stadt trägt die Kosten für die Bereitstellung und Pflege der Anwendungssoftware. Die Weitergabe des Endgerätes an Dritte sowie die Mitführung in das Ausland sind untersagt.

§ 4

Allgemeine Regelungen zur Nutzung der Endgeräte

- (1) Das für die Ratsarbeit verwendete Tablet ist Eigentum der Stadt Hecklingen. Das Tablet ist vollumfänglich funktionstüchtig. Es ist untersagt, Maßnahmen zur Modifizierung des Betriebssystems vorzunehmen oder Nutzungsbeschränkungen zu umgehen.
- (2) Die Beschaffung und Einrichtung der Internetanbindung im privaten Bereich obliegt den teilnehmenden Ratsmitgliedern im Rahmen ihrer Aufwandsentschädigung gem. § 35 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt.
- (3) Das mobile Endgerät dient dem dienstlichen Gebrauch im Rahmen der Gremienarbeit. Eine private Nutzung des Tablets ist untersagt. Ausgeschlossen hiervon ist das Einrichten eines privaten E-Mail-Accounts, für die in dieser Vereinbarung von ihnen angegebenen E-Mail-Adresse
- (4) Das mobile Endgerät wird durch die Stadt Hecklingen gegen Zerstörung, Verlust oder Beschädigung durch Feuer, Leitungswasser, Sturm und Einbruchdiebstahl versichert. Die Versicherung gilt für die Aufbewahrung des Gerätes in den Rathäusern oder anderen Sitzungsorten und in der Wohnung des Ratsmitgliedes sowie bei kurzzeitigem anderweitigen Aufenthaltsorten des Ratsmitgliedes innerhalb Deutschlands.
- (5) Zerstörung oder Beschädigung des mobilen Endgerätes sind unverzüglich bei der Stadt Hecklingen zu melden. Bei Verlust der Geräte durch Diebstahl ist unverzüglich bei der Polizei Anzeige zu erstatten, die Stadt Hecklingen fernmündlich oder schriftlich zu informieren und der Nachweis über die polizeiliche Anzeige an die Stadt Hecklingen weiterzuleiten.
- (6) Soweit das Tablet ausgetauscht, zurückgegeben werden muss oder verloren geht, werden alle auf dem Tablet gespeicherten Daten (ggf. einschließlich persönlicher Daten) gelöscht.
- (7) Hat der Nutzer einen Schaden schuldhaft herbeigeführt, haftet er gegenüber der Stadt Hecklingen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Dies gilt auch Dritten gegenüber.

§ 5

Allgemeine Regelungen zur Nutzung der Anwendersoftware

- (1) Die Mitglieder des Stadtrates können über die auf dem Endgerät installierte Anwendungssoftware (App „Mandatos“) des Ratsinformationssystems auf die Einladungen und Sitzungsunterlagen des Stadtrates bzw. der Ausschüsse des Stadtrates elektronisch zugreifen.
- (2) Für die Synchronisation des Ratsinformationssystems mit der App „Mandatos“ wird eine Internetverbindung (WLAN) benötigt. Für die Einwahl des Gerätes in das WLAN-Netzwerk haben die Stadtratsmitglieder selbst Sorge zu tragen.

- (3) Auf dem für die Ratsarbeit verwendeten Tablet ist der Passwortschutz aktiviert. Das Passwort ist geheim zu halten. Die Zugangsdaten zum Ratsinformationssystem (SessionNet und App „Mandatos“) (Benutzername, Passwort) unterliegen ebenfalls der Geheimhaltung.
- (4) Anwendungsbezogener Support und der technische Service der mobilen Endgeräte (Tablets) wird über die Stadt Hecklingen gewährleistet. Das Betriebssystem des für die Ratsarbeit verwendeten Tablets sowie die für die Ratsarbeit verwendete App „Mandatos“ sind stets aktuell zu halten. Die erforderlichen Updates sind zeitnah und selbstständig zu installieren. Bei etwaigen technischen Problemen ist unverzüglich der zuständige Mitarbeiter der Stadt Hecklingen (Telefon 03925-927019) zu verständigen.
- (5) Zur Wartung, Behebung von Störungen und bei Veränderungen der Hard- oder Software sind die Geräte der Stadt Hecklingen zur Verfügung zu stellen.
- (6) Die Geräte werden mittels Mobile Device Management (MDM) zentral durch die Kommunale IT-UNION eG (KITU) verwaltet.
- (7) Der Nutzer akzeptiert die von der Stadt Hecklingen vorgegebenen notwendigen Sicherheitseinschränkungen, dazu zählen folgende Mindestvorgaben:
 - Das Gerät darf nicht ohne Entsperrcode genutzt werden.
 - Die App „Mandatos“ muss mit einem Kennwort geschützt werden, welches sich nicht vom Namen des Endnutzers ableiten lässt und aus mindestens 8 Zeichen inkl. mind. 1 Sonderzeichen besteht.

§ 6

Nutzungszeitraum und Ausscheiden aus dem Stadtrat

Der Nutzerzugriff auf das Ratsinformationssystem „SessionNet“ sowie die App „Mandatos“ enden mit Ablauf der Wahlperiode des Stadtrates der Stadt Hecklingen. Sollte der Nutzer nicht mehr dem neugewählten Stadtrat angehören, sperrt die Stadt Hecklingen den Zugang auf die Stadtratsinformationen. Gleiches gilt, wenn der Nutzer vor dem regulären Ende der Wahlperiode des Stadtrates der Stadt Hecklingen vorzeitig aus dem Stadtrat ausscheidet.

§ 7

Digitale Gremienarbeit in den Sitzungen

- (1) Der Zugang zum WLAN in den Sitzungsräumen der Stadt Hecklingen wird durch einen digitalen WLAN-Schlüssel ermöglicht. Dieser wird auf den Endgeräten hinterlegt.
- (2) Die Stadt Hecklingen stellt in folgenden Sitzungsräumen WLAN zur Verfügung:
 - Sitzungssaal des Rathauses, Hermann-Danz-Str. 46, 39444 Hecklingen und
 - Stadtsaal „Stern“ Hermann-Danz-Str. 40, 39444 Hecklingen

- (3) Der Nutzer ist darüber informiert, sein Endgerät betriebsbereit zu den entsprechenden Sitzungen mitzuführen, dies beinhaltet vorrangig, dass entsprechend ausreichende Akkukapazitäten verfügbar sind und die Dokumente zur Sitzung heruntergeladen wurden, sofern am Sitzungsort kein WLAN verfügbar ist. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die über die App „Mandatos“ bearbeiteten Dokumente lokal auf dem Gerät abgespeichert werden. Diese Daten stehen nicht zur Verfügung, wenn aus irgendeinem Grund ein Ersatzgerät genutzt werden muss.
- (4) Nichtöffentliche Daten im Ratsinformationssystem sind geheim zu halten und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Vertrauliche Daten aus dem Ratsinformationssystem dürfen nicht außerhalb des Ratsinformationssystems gespeichert werden.

§ 8 **Zeitliche Umsetzung**

Zum 05.11.2019 wird die digitale Gremienarbeit eingeführt. Entsprechende Zugangsdaten werden durch die Verwaltung der Stadt Hecklingen zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen eines Parallelbetriebes erfolgt bis maximal Ende des I. Quartals 2020 weiterhin die Versendung von papiergebundenen Dokumenten.

Eine Schulung/Kurzeinweisung zur Nutzung der App „Mandatos“ wurde durch die Kommunale IT-UNION eG (KITU) und Stadt Hecklingen am 21.10.2019 bzw. 23.10.2019 durchgeführt.

Durch Unterschrift bestätigen Sie die oben genannten Hinweise und Regeln zur Kenntnis genommen zu haben und stimmen diesen entsprechend zu.

Ort, Datum, Name, Unterschrift des Nutzers

Ort, Datum, Name, Unterschrift des Eigentümers